

„Wohlau, Bruder!“ fing der Fischer an, „zähle richtig; denn ich mag keinen Schlag weniger und keinen mehr haben, als mir zukommt.“

Die Operation, oder vielmehr die Execution ward hierauf im Beiseyn der ganzen Gesellschaft verrichtet. Sobald aber der Lacquai den fünfzigsten Schlag gethan hatte, sagte der Fischer:

„Halt ich habe nun meine Hälfte vom Preise für den Fisch.“

„Deine Hälfte?“ fragte der Marchese, „was meinst Du damit?“

„Gnädiger Herr!“ versetzte der Fischer, „ich muß Ihnen sagen, ich habe bei diesem Handel einen Compagnon, dem ich versprochen habe, daß ich ihm die Hälfte von dem, was ich für meinen Fisch bekommen würde, abgeben wollte. Darauf hab' ich ihm mein Ehrenwort gegeben, und ich glaube, daß ich Unrecht hätte, wenn ich ihn um das Mindeste von der Portion brächte, die ihm zukommt.“

„Aber sage mir nur, wer ist denn dein Compagnon?“

„Ihr Thorwarter, gnädiger Herr! der die Wache bei dem äußeren Thor Euer Gnaden Palais hat. Er wollte mich durchaus nicht in den Hof herein lassen, und ich konnte ihn auch nicht bewegen, daß er mich herein gelassen hätte, bis ich ihm die Hälfte von dem, was ich für meinen Fisch bekommen würde, abgeben zu wollen versprochen habe.“

„Gut! Freund! er soll nicht zu kurz kommen,“ erwiderte der Marchese, „ich will ihm seinen Theil ohne Abzug geben lassen.“

Er ließ auch den Thorwarter unverzüglich holen, ließ ihn bis bis auf die Haut ausziehen und ihm die fünfzig Stockprügel aufmessen, ohne daß davon ein einziger fehlte, und ohne daß man ihn, wie den Fischer, hätte schonen dürfen.

Darauf befahl der Marchese seinem Haushofmeister, dem

Fischer 20 Zehinen zu geben und ihm dabei zu sagen, daß er alle Jahre kommen, und zum Dank für den Dienst, den er ihm geleistet hätte, eine gleiche Summe in Empfang nehmen sollte.

Gemeinnütziges.

Kartoffel recht schmackhaft zuzubereiten.

Man schält dieselben roh und thut sie hierauf ohne Wasser in einen Topf, deckt diesen mit einem blechernen Deckel zu und setzt ihn in einen heißen Backofen. Hier bleiben sie so lange, bis sie fertig sind; sie sind alsdann weit wohlschmeckender, als die auf die gewöhnliche Weise gekochten.

Charade.

Zwei meiner Sylben, ein todtes Produkt,
Sind dem Schooße der Erde entnommen,
Durch meine Dritte, wohl angebracht,
Ist mancher um's Leben gekommen.
Mein Ganzes, selbst todt, zeigt Leben dir
In mannigfachen Gestalten,
Wie altert das Leben, das es dir zeigt,
Es wechselt nie die Gestalten.

Schorndorf. (Commissions-Niederlage des verbesserten Kammer'schen Gichpapiers in Ludwigsb.) Dieses Gichpapier, welches wegen seiner wesentlichen Verbesserung vor jedem andern mit Recht vorgezogen wird, hat sich bereits nicht nur gegen alle rheumatische Beschwerden, als auch Reissen in den Gliedern, Katarrhen, Schnupfen, Glieder-, Kopf-, Zahnschmerzen, Magen- und Brustleiden, Augen- und Halsentzündungen bewährt, und ist vornehmlich seit neuerer Zeit als Schutz- und Ableitungsmittel beim Zahnen der Kinder als höchst wohlbütig vielfach erprobt. Selches wird sowohl in ganzen als auch in halben und Viertelsbogen mit Gebrauchsanweisung abgegeben von Carl Max Meyer auf dem Markt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 4. Januar 1844.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen per Scheffel.	16	—	15	9	14	40			
Kernen	16	40	15	49	14	—			
Stoggen	12	16	11	38	11	12			
Dinkel neuer	8	8	7	27	7	—			
Gersten	10	—	—	—	—	—			
Haber neuer	5	6	4	59	4	54			
Erbsen per Simri	1	28	1	20	1	8			
Wicken	—	50	—	45	—	40			
Einkorn	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn	1	20	1	16	1	12			
Uterbohnen	1	20	1	16	1	12			

In Schorndorf, vom 9. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel.	18	40	—	—	—	—
Dinkel	7	36	—	—	—	—
Neagen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	—	—	—	—	—
„ neuer	5	36	—	—	—	—
Erbsen per Zähl.	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund	28	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund	10	fr.	
1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.			Rindfleisch 1	9	fr.	
Schweinefleisch, abgez.	10	fr.	Kalbfleisch 1	9	fr.	
„ ganz	11	fr.	Lammfleisch	6	fr.	

gedruckt und verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 3.

Donnerstag den 18. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Seite 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da höchsten Orts ausgesprochen worden, daß Gypsöfen aus demselben Grund, wie die Kalköfen nach §. 3 Lit. g der Brand-Versicherungsordnung von der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt ausgeschlossen seyen, so wird dies den Gemeinderäthen zur Nachachtung hiermit eröffnet Den 15. Januar 1844. Königl. Oberamt, Strölin.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Weiler.

(Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Santsache des Wld. Gottlieb Kolb, Mauers von Weiler, wird am Montag den 19. Febr. 1844 Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Weiler, die Schulden-Liquidation und die geschlich damit verbundene, weitere Verhandlung von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfarth, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Berichts-Alten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, in den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen

werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Schorndorf den 15. Jan. 1844. K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Schorndorf.

Dem Friedrich Grimlinger von Welzheim kam am 9. dieses Monats, Abends, von seinem Wagen ein Sack mit sieben Simri Wein, im Werth von 37 fl. 48 fr., abhanden, und es vermuthet derselbe, daß solcher entweder währenddem er im Wirthshause zur Linde in Haubersbronn anhielt, oder aber im Wegfahren von da gegen Welzheim gestohlen worden sey. Es werden daher alle Polizei-Behörden um Mitwirkung zu Wiederbeschaffung der abhanden gekommenen Sache ersucht, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welcher deren Erstattung an den rechtmäßigen Eigenthümer bewirkt, von diesem eine Belohnung von 2 Kronenthalern erhält.

Den 11. Jan. 1844. K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Rienharz.

Es liegen in hiesiger Stiftungs-plege 650 fl. gegen geschliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

G. Bay, Stiftungspfleger. Welzheim.

Ueber das Vermögen des Johannes Sipple, Wagners zu Waldhausen ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf

Donnerstag den 1. Febr. 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waldhausen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall et-

nes Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften; angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 2. Janr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Diller.

Forstamt Lorch.

Nevier Welzheim.

(Holz-Verkäufe.)

Unter den bekannten Bedingungen werden in diesem Nevier in den Staatswaldungen nachstehende Verkäufe stattfinden:

Montag den 22. d. M.
im Staatswald Mönchwald, Markung Brend, Schultheißerei Pfahlbrunn

1 Klst. erlene Scheiter,
1 Klst. die. Prügel,
3 1/2 Klst. tannen Scheiter,
189 Klst. die. Prügel,
50 Stück die. Gerüststangen,
975 — Hopfenstangen,
1050 — Baumpfähle und Nebenstücken.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Brend.

Dienstag den 23. d. M.
in den Staatswaldungen Tann und Mühländer

2 Stück buchen Werk:
169 — tannen Sägel, (mehrere Klöße an einem Stamm, wovon sich vieles wegen seiner guten Qualität zu Fleckholz eignen dürfte)
19 Stück tannen Bauholz,
34 Klst. buchen,
15 Klst. birken,
2 1/2 Klst. aspen,
14 1/2 Klst. tannen Prügel,
450 Stück Hopfenstangen,
2475 — Baumpfähle und Nebenstücken.

Mittwoch den 24. d. M.
in den Staatswaldungen Mühländer und Buch

1 Klst. buchen Scheiter,
10 1/2 Klst. die. Prügel,
1 Klst. erlen Scheiter,
1 1/2 Klst. die. Prügel,
4 3/4 Klst. aspen,

46 3/4 Klst. tannen Prügel,
4 1/2 Klst. die. Abfall-,
7 Klst. die. Stockholz,
3425 Stück buchen,
25 — erlen,
88 1/2 — aspen Wellen.
Zusammenkunft am 23. u. 24. früh 9 Uhr in Breitenfürst bei Welzheim.

Donnerstag den 25. d. M.
aus den Staatswaldungen Vorderer Forst und Heppichgehren.

1/2 Klst. buchen Scheiter,
4 Klst. die. Prügel,
34 Klst. birken,
34 Klst. erlen,
14 Klst. aspen Prügel,
1 1/2 Klst. tannen Scheiter,
16 1/4 Klst. die. Prügel,
3687 1/2 Stück buchen und
50 — Abfallwellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Gaußmannsweiler.

Freitag den 26. und Samstag den 27. d. M.

in den Staatswaldungen Schwarzengehren, Markung Schmalenberg und Kohlengehren, Markung Hagerhof, Staats Kaiseßbach,

4 Stück buchen Werk,
84 — tannen Sägel,
9 — die. Bauholz,
75 1/2 Klst. buchen Prügel,
1 1/4 Klst. birken Scheiter,
2 1/4 Klst. die. Prügel,
12 1/2 Klst. aspen Scheiter,
34 3/4 Klst. die. Prügel,
29 1/4 Klst. tannen Prügel,
1 Klst. die. Rinde,
11 1/2 Klst. die. Abfallholz,
6 Klst. buchen,
20 Klst. tannen Stockholz,
1025 Stück buchen,
237 1/2 — aspen,
100 — Abfallwellen.

Zusammenkunft je 9 Uhr Morgens auf dem Schmalenberg.

Die Orts-Vorstände wollen für die gehörige Bekanntmachung vorstehender Holz-Verkäufe Sorge tragen.

Den 15. Jan. 1844.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf

(Glaswaaren-Empfehlung.)

Mein Commission's-Lager bestehend in gewöhnlichen und feinen weißen Gläser, sowie allabaster Krüge, Rahm-Kannen und Zuckerdosen etc. empfehle ich, unter Zusicherung billigster Preise, zu geneigter Abnahme.

W. Sixt.

Schorndorf.

Ich vermissе seit einigen Wochen einen dunkelgrünen seidenen Schirm mit eisernem Gestell, und ersuche den jetzigen Besitzer desselben mir solchen gegen Belohnung wieder zuzustellen.

Den 16. Jan. 1844.

F. Kuttroff, Forst-Assistent.

Schorndorf.

Ich habe bis Lichtmess mein oberes Logis zu vermieten, das aus 3 in einander gehende Zimmer, Küche, Speise- und Magdkammer, Antheil am Keller, und erforderlichen Platz auf der Bühne — besteht; dasselbe eignet sich nicht allein für eine Familie, sondern auch für einzelne Personen, namentlich für ledige Herrn, in welchem Falle noch Meubles mitabgegeben werden können.

Den 16. Jan. 1844.

J. J. Keppelmann's Witt.

Schorndorf.

Wilhelm Hartmann Metzgermeister hat seine obere Logis bis Lichtmess zu vermieten, sie kann auch sogleich bezogen werden.

Schorndorf

Bei mir sind stets frische Preßwürste das Pfund zu 18 fr., 20 fr. u. 24 fr. auch rothe Jungewürste das Pfund zu 36 fr. zu haben; für langes Aufbewahren garantirt

Wilhelm Hartmann,

Metzgermeister.

Steinenberg.

Im hiesigen Ort steht ein Quantum tannenes Scheiterholz zum Verkauf.

ich habe doch das Geld sehr nöthig, um welches ich Euch bitte."

Vor acht Tagen verkaufte ich hier Getraide. Ich sollte heute die Bezahlung dafür erhalten und rechnete sicher darauf, um morgen meine Steuer bezahlen zu können, wenn ich nicht zusehen will, daß mein Hausgeräth in Beschlag genommen wird. Aber der arme Mann, der mir schuldig ist, hat so eben seinen Sohn begraben. Seine Frau ist vor Kummer krank geworden, und sie können mich erst in acht Tagen bezahlen. Da ich von Euch schon oft Waare gekauft habe und Ihr mich als einen rechtlichen Mann kennt, so dachte ich, daß Ihr keine Schwierigkeiten machen würdet, mir die sechs Francs zu leihen, deren ich bedürftig bin. Das ist nichts für Euch und viel für mich. Auf jeden Fall ist hier mein Hut, welcher Euch dafür gut steht. Das ist eine Bürgschaft viel sicherer als Ihr denkt. Der Kaufmann lächelte höhnlich, indem er die Achseln zuckte und wandte ihm mitleidsvoll den Rücken.

Der Graf von S. befand sich zufällig gerade im Laden. Er hatte mit Aufmerksamkeit dem Gespräch des Bauern zugehört, und es war ihm das ebrliche Aussehen aufgefallen, das aus seinem Gesichte sprach. Er näherte sich ihm sanft, und indem er ihm sechs Francs in die Hand drückte, sagte er zu ihm: „Hier mein Freund, ist was Ihr verlangt. Weil Ihr so harte Leute findet, so ist es mir ein Vergnügen, Euch zu verpflichten.“ Er ging bei diesen Worten schnell hinaus, indem er einen Blick der Verachtung auf den Kaufmann warf und seine Kutsche war schon in weiter Ferne, ehe der Bauer, unbeweglich vor Erstaunen und Freude wieder zu sich selbst kam.

Es war einen Monat nachher, als der Graf von S. über die Königsbrücke fuhr. Da hörte er eine Stimme, welche dem Kutscher vergeblich rief anzuhalten. Er wandte den Kopf zum Kutschenschlag hinaus und sah auf dem Fußpfad einen Mann, der aus allen Kräften seinen Pferden nachlief. Er befahl dem Kutscher zu halten. Alsbald näherte sich der Mann der Wagenthüre und sagte: „Entschuldigen Sie mich, mein Herr! Ich habe mich außer Athem gelassen, um Sie zu erreichen. Sind nicht Sie es, der mir vor einem Monat bei einem Kaufmann sechs Francs in die Hand drückte?"

„Ja, mein Freund! ich erinnere mich daran.“

„Nun wohl, mein Herr! hier ist Ihr Geld, welches ich Ihnen zurück erstatte. Sie haben mir nicht Zeit gelassen, Ihnen zu danken und noch weniger, Sie um Ihren Namen und Ihre Adresse zu bitten. Der Kaufmann kannte Sie auch nicht. Ich bin nun jeden Sonntag wieder gekommen um zu sehen, ob ich Sie nicht erblicken würde. Glücklicherweise finde ich Sie heute. Ich würde nicht ruhig geworden seyn, wenn ich Sie nicht mehr getroffen hätte. Weit

wird Ihnen und Ihren Kindern den Dienst vergelten, den Sie mir erwiesen haben.“

„Ich freue mich,“ versetzte hierauf der Graf, einen so ebrlichen Mann zum Danke verpflichtet zu haben, aber ich gestehe, daß ich nicht erwartet habe, dieses Geld wieder zurück zu erhalten. Es war ein kleines Geschenk, welches ich Euch zu machen die Absicht hatte.“

„Davon wußte ich nichts, mein Herr, erwiderte der Bauer, weil ich kein Geld erhalte, als das, was ich verdiene. Ich hatte nichts für Sie gethan, und Sie thaten genug für mich, es mir zu leihen. Nehmen Sie es denn wieder an, ich bitte Sie darum.“

„Nein, mein Freund! es gebürt weder mir noch Euch. Macht mir das Vergnügen, Euren Kinder einige Sachen dafür zu kaufen und sie denselben als kleines Geschenk von mir zu überbringen.“

„Nun gut, mein Herr, es würde mir schlecht anstehen, dies Ihnen abzuschlagen.“

„Genug davon, es ist damit abgethan. Aber erklärt mir eine Sache, die seit neulich meine Neugierde beschäftigt. Warum wagt Ihr auf Euren Hut sechs Francs zu entlehnen, der kaum sechs Sous werth war?“

„Das ist, weil er für mich alles werth ist.“

„Und warum denn, ich bitte Euch, mein Freund.“

„Ich will Ihnen dies erzählen. Es sind einige Jahre, daß der einzige Sohn unseres Gutsherrn in dem Schloßgraben auf dem Eise Schlittschuhe lief, als das Eis brach. Ich arbeitete nahe dabei, hörte das Geschrei, lief herzu, warf mich ganz angekleidet in das Loch und hatte das Glück, den Knaben herauszuziehen, und ihn lebend seinem Vater zu bringen. Mein Herr war nicht undankbar für diesen Dienst. Er gab mir einige Hufen Landes nebst einer Summe Geldes um mir eine Wohnung bauen, mich in meiner Haushaltung einrichten und mich verheirathen zu können. Das war nicht alles. Da ich im Wasser meinen Hut verloren hatte, setzte er mir den seinigen auf den Kopf, indem er sagte, daß er eine Krone an dessen Stelle setzen möchte. Sehen Sie nun, ob ich diesen Hut nicht lieben soll. Ich trage ihn nicht viel aufs Feld. All's ruft mir hier meinen Wohlthäter ins Gedächtniß, obsehn er geraume Zeit gestorben ist. Meine Kinder, meine Frau, meine Hütte, es ist nichts, das nicht von ihm spricht. Aber wenn ich in die Stadt komme, nehme ich immer meinen Hut mit mir, um etwas zu haben, das mich an ihn erinnert. Es betrübt mich nur, daß er anfängt sich abzunutzen. Sehen Sie, wie er abgeht. Aber so lang ein Stück davon übrig ist, ist er in meinen Augen unbezahlbar.“

Der Graf hatte mit lebendiger Theilnahme dieser Erzählung zugehört. Er nahm seine Brille ab, zog einen Brief daraus, und gab den Umschlag dem Bauern. Dort, mein

Miscellen.

Die Stiftung eigener Art.

Ein Bauer trat eines Tags in einen Kaufladen und, indem er seinen Hut auf den Ladentisch legte, bat er den

Kaufmann, ihm sechs Francs auf dieses Pfand zu leihen. „Hältst Du mich für einen Dummkopf?“ antwortete ihm dieser. „Ich würde Dir nicht zwei Sous auf einen solchen lumpigten Hut leihen.“ „So wie er da ist, erwiderte der Bauer, würde ich ihn nicht um zwanzig Thaler geben, und

Freund! sagte er, ich bin genöthiget Euch zu verlassen, aber hier ist meine Adresse. Macht mir das Vergnügen, mich Sonntag Morgens zu besuchen.

Der Bauer ermangelte nicht, sich einzufinden. Sobald er angemeldet ward, kam ihm der Graf entgegen, nahm ihn bei der Hand und sagte zu ihm: „Mein lieber Freund! Ihr habt mir zwar keinen einzigen Sohn gerettet, aber Ihr habt mir auch einen Dienst erwiesen, nemlich den, daß ich die Menschen mehr lieben lernte, da ich sehe, daß es noch Herzen giebt voll Rechtschaffenheit und Erkenntlichkeit. Weil die Hüte von Euch mit so vieler Ehre getragen werden, so ist hier ein neuer. Ich verlange nicht, daß Ihr den von Eurem Wohlthäter ab danken sollt. Nur wenn es Euch nicht mehr möglich seyn wird, ihn zu tragen, so bitte ich Euch, diesen zur Nachfolge anzunehmen, und jedes Jahr am nämlichen Tage werdet Ihr hier einen neuen finden, um den alten zu ersetzen.“

Diese Bestimmung war nur ein Vorwand, dessen sich der Graf bediente, um das Vertrauen des Bauern zu gewinnen. Er wußte zu gut, daß man diejenigen nicht beschämen dürfe, die man sich verpflichtet will.

Nachdem er durch diesen Beweis des Wohlwollens sein Herz gewonnen und Macht genug über ihn erlangt hatte, um das Recht zu haben, Wohlstand über dessen Familie zu verbreiten, die durch Unglücksfälle fast ganz zu Grunde gerichtet war, hatte er die Freude, sie eben so glücklich durch ihre Erkenntlichkeit zu sehen, als er es selbst durch seine Wohlthaten war.

Anekdoten.

Zwei Stritten über das Wort »kommen.« Der Eine behauptete, man müsse sagen »er kömmt,« der andere meinte es müsse heißen »er kommt.« »Er kömmt, muß es haarsen,« schrie ein Jude drein.

Ein Jude fand einen Handwerksburschen am Wege neben seinem Felleisen eingeschlafen, und nahm das Letztere mit sich. Der Handwerksbursche erwachte noch zur rechten Zeit, um den Juden in der Ferne mit seinem Eigenthum gewahr zu werden. Er eilte ihm in die nahe Stadt nach, und der Dieb wurde angehalten. Er behauptete, das Felleisen gefunden zu haben. „Gestohlen,“ sagte der Richter, „hier steht der Eigenthümer.“ — „Ne, was is der mehr? Ich hob gefunden a Handwerksburschen und hob gefunden a Felleisen; das Felleisen hob ich mitgenommen, und den Handwerksburschen hob ich liegen lassen.“

Gemeinnütziges.

Sicheres Mittel, trockne Hülsenfrüchte als Erbsen, Linsen, Bohnen zc. schnell weich zu kochen.

Man nimmt reine Podasche, etwa auf eine Dresdner Maas Hülsenfrüchte einer großen Erbse schwer, und thut dieses Pflanzenlaugenfalz in eine Tasse voll reinen, aber etwas erwärmten Wassers, wo es sich bald auflöst. Diese Auflösung wird nun in das kalte Wasser geschüttet, in welchem die Hülsenfrüchte gekocht werden sollen und wohl mit diesem Wasser vermischt, was durch Umrühren geschehen kann. Nunmehr wird das Gemüse eingebracht mit dem nöthigen Salz und vermengt, und ans Feuer gesetzt, wo kleine Quantitäten von 2 bis 3 Maas solcher Hülsenfrüchte nicht allein binnen einer Stunde vollkommen weich gekocht werden, sondern auch einen vorzüglichen Wohlgeschmack erhalten. In dieser Zeit werden auch die Hülsen von den Linsen zc. aufgelöst.

Aber auch säuerliche Milch kann man mit einem ganz kleinen Zusatz dieses Pflanzenlaugenfalzes ohne Gerinnen kochen, und ist die Milch über dem Feuer schon in griesartige Flocken geschieden, so löset sie sich durch einen kleinen Zusatz dieses Salzes in ihre vorige Gestalt auf.

Auflösung der Charade in No. 2: Kupferstich.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 11. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 16. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	16	—	14	56	14	24	Kernen per Scheffel . . .	18	40	—	—	18	30
Kernen " " " " " . . .	17	4	16	5	14	—	Dinkel " " " " " . . .	7	30	—	—	—	—
Roggen " " " " " . . .	12	16	11	45	11	40	Roggen " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " " . . .	7	50	7	28	7	—	Gersten " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " " . . .	10	—	—	—	—	—	Haber alter " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " " . . .	5	12	5	1	4	54	" neuer " " " " " . . .	6	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	1	28	1	20	1	8	Erbsen per Schfl.	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " " . . .	—	50	—	45	—	42	Kernenbrod 8 Pfund . . .	28	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	10	fr.	
Einkorn " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweck soll wägen . . .	6 1/2	L.	Rindfleisch 1 " " " " " . . .	9	fr.	
Welschkorn " " " " " . . .	1	20	1	16	1	12	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	Kalbfleisch 1 " " " " " . . .	9	fr.	
Ackerbohnen " " " " " . . .	1	20	1	16	1	12	— ganz	11	fr.	Lammfleisch " " " " " . . .	—	fr.	

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 4.

Donnerstag den 25. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Einkommens- und Pensionssteuer-Pflichtigen zu Uebergabe ihrer Fassionen pr. 1. Juli 1843 — 44 speziell zu veranlassen auch Eröffnungs-Becheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche fernnd speziell (unter Beobachtung der diesseitigen Vorschrift vom 7. März Intelligenzblatt von 1843 Nr. 10) fahrt haben, und bei denen in ihrem Einkommen keine Aenderung eingetreten ist, genügt eine diesfällige einfache Anzeige.

Die Einsendung der Fassionen hat inner 15 Tagen zu geschehen. — Den 20. Januar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Samstag den 3. Febr. 1844 wird die Berichtigung der Rekrutirungs-Listen vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung Art. 29, Exemption Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, in so weit nach Art. 46 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, anspitzen wollen, haben an diesem Tag Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Losziehung und Musterung wird erst im Monat März stattfinden und das Nähere hierüber seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Die Orts-Vorsteher haben hievon sammtl. Militärpflichtigen Eröffnung zu machen, sich selbst aber am 3. Febr. prä-8 1/2 auf dem Rathhaus dahier einzufinden.

Den 11. Dezember 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Amthliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Notariate und Schultheissenämter werden hiemit von nachstehender Verfügung zur Nachung in Kenntniß gesetzt:

„Auf einen Antrage-Bericht in Betreff der Gehüb. ea für Beglaubigungen wurde durch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 8 — 11. Dezember v. J. ausgesprochen: daß bei der in der Notariats-Beziehungs-Verordnung vom 14. Juni 1843, §. 32 a fest-

gesetzten Gebühren für Beglaubigungen, die — in der gewöhnlichen Ausdehnung gefertigten Abschriften, wobei nach dem §. 33 der gedachten Verordnung auf eine Seite mindestens zwanzig Zeilen, und in eine Zeile nicht unter zwölf Sylben zu stehen kommen, vorausgesetzt worden seyen, und daß es somit keinen Anstand finde, in aussergewöhnlichen Fällen, wenn die zur Beglaubigung vorgelegten Abschriften auf sehr großem Papier, oder sehr eng gedruckt sind, oder ihre Vergleichung mit den Originalien besonders schwierig ist, eine verhältnismäßige höhere

„Anrechnung, jedoch höchstens bis zum dreifachen Betrage der gewöhnlichen Beglaubigungs-Gebühr, für zulässig zu erkennen; was aber in jedem einzelnen Falle der Coannen des zuständigen Bezirks-Gerichts zu unterlegen seye.“

Den 23. Jan. 1844.

K. Oberamts-Secretar.

Betel.

Streich.

(Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Gausache des Wld Jacob Lieble's Bauers Wittve von Streich, Carborua, geb. Kurz, wird am